

# 40 Jahre Berufsverbot

Schluss mit Gesinnungsschnüffelei. Volle Rehabilitation der von Berufsverboten Betroffenen

Anlässlich des 40igsten Jahrestages des Radikalenerlasses vom 28.1.1972, beschlossen von Kanzler Willi Brand und den 10 Ministerpräsidenten Westdeutschlands, lud der Hauptvorstand der GEW am 17.März Betroffene und interessierte Gewerkschafter zu einer Konferenz nach Göttingen in die Geschwister-Scholl-Gesamtschule ein. 200 Teilnehmer fanden sich zu der Konferenz ein.

Zur Erinnerung: Durch den Radikalenerlass vom Januar 1972 ist die Verfolgung linker politischer Überzeugungen (linke SPD/ Stamokapflügel, DKP, K-Gruppen) drastisch verschärft worden. 3,5 (nach anderen Quellen 1,4) Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz, ob Erkenntnisse über linksradikale Betätigung vorliegen, 11.000 Verfahren wegen Tätigkeitsverbot im öffentlichen Dienst, 1.250 (nach anderen Quellen 1.100) Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst waren die Folge. Die größte Anzahl an Leidtragenden dieser staatlichen Repression waren Lehrer und Lehrerinnen, aber auch BibliothekarInnen, PostbeamtInnen, Lokführer im Beamtenverhältnis, was für diese Berufe in staatlichen Betrieben damals noch üblich war. Gesinnungsschnüffelei und Angst vor öffentlicher, politischer Betätigung: bei Diskussionsveranstaltungen, an Demonstrationen, beim Flugblatt Verteilen und dem Vertrieb von linken Zeitungen, dem Schreiben von Artikeln für linke Zeitschriften sowie das Kandidieren für linke Listenverbindungen an

der Uni und für Parteien in den Kommunen, für die Landtage und den Bundestag prägten die frühen 70iger bis hinein in die 80iger Jahre. Viele (nicht alle?!) Aufsichtsbeamte in den Schulbehörden wie Oberschulräte, Schulleiter, Seminarleiter in der Lehrerausbildung beteiligten sich aktiv an der Informationsbeschaffung über linke LehrerInnen, deren „Ergebnisse“ dann in so genannten Anhörungen den Verdächtigten vorgehalten wurden.

Während der Veranstaltung in Göttingen meldeten die Betroffenen sich zahlreich zu Wort, es sprudelte geradezu aus ihnen heraus, um ihre persönlichen Erfahrungen mit den Anhörungen zu schildern und welcher Willkür sie sich ausgesetzt fühlten. Einige der Berufsverboteopfer wiesen darauf hin, dass Verdächtige, die einer K-Gruppen-Mitgliedschaft beschuldigt wurden, zusätzlich durch Gewerkschaftsfunktionäre denunziert wurden. Sie wurden nicht nur vom Staat verfolgt, sondern auch durch den Unvereinbarkeitsbeschluss des DGB aus den Gewerkschaften ausgeschlossen. Dieser Gewerkschaftsausschluss wurde oft wiederum zum Anlass genommen, Verdächtige als Bewerber im öffentlichen Dienst abzulehnen – eine doppelte Verfolgung durch Staat und Gewerkschaftsapparat.

Gleichzeitig wurde in Göttingen betont, dass es eine breite Gegenbewegung an der Basis der Gewerkschaften und in der Gesellschaft, ja breite internationale Solidarität vor allem in Frankreich mit den Betroffenen gab, die vielen Berufsverboteopfern Mut zusprachen und sie



moralisch unterstützten und den Radikalenerlass zu Fall brachte.

Noch 1991 praktizierte Bayern als letztes Bundesland die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, um die BewerberInnen für den öffentlichen Dienst zu überprüfen. 1995 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) endlich die deutsche Berufsverbotspraxis als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verurteilt. Dieses Urteil wurde übrigens unter der aktiven Mithilfe und durch die hartnäckige Ausdauer von Horst Bethge, der im Mai 2011 im Alter von 76 Jahren verstarb, als Mitbegründer der **Initiative gegen die Berufsverbote** erstritten. Sein umfangreiches Berufsverbotearchiv wurde übrigens in das Reemtsma-Institut am Mittelweg in Hamburg überführt.

Nach dem Ende der Blockkonfrontation und dem nachträglichen Eingeständnis von Willi Brand, dass der Radikalenerlass ein Fehler war, wurde scheinbar ein Schlussstrich unter das Kapitel der politischen Verfolgung linker Überzeugungen gezogen.

„Nein“, sagen viele der Betroffenen und fordern eine volle Rehabilitation und materielle Entschädigung für ihr erlittenes Unrecht. Die Auswirkungen der Berufsverbote haben viele Anwesende heute noch zu tra-

gen: Einige fanden keine Anstellung als LehrerIn und üben heute andere Berufe aus. Viele müssen sich mit geminderten Altersbezügen abfinden, da sie entweder sehr viel später eingestellt wurden oder nur als Angestellte arbeiten durften. Einige wiesen darauf hin, dass ihnen als BezieherIn einer niedrigen Rente Altersarmut drohe und forderten einen Solidaritätsfond der Gewerkschaften, der ihnen materiell unter die Arme greift. Ein anderes Berufsverboteopfer forderte unter massivem Beifall der Versammlung endlich Einsicht in seine Verfassungsschutzakte: „Ich will wissen, wer meine IMs waren.“ Dieser Forderung schloss sich auch der GEW-Hauptvorstand an, in dem er in seiner Resolution bekräftigt, dass die Akten an das Bundesarchiv in Koblenz überführt werden sollen. Einige Berufsverboteopfer haben eine Homepage im Internet unter [www.berufsverbote.de](http://www.berufsverbote.de) eingerichtet, um über diese Plattform die Durchsetzung ihrer Rehabilitierungsforderungen voranzutreiben.

Professor Wippermann von der FU-Berlin nahm eine zeitgeschichtliche Einordnung des Radikalenerlasses von 1972 vor, der nach der gescheiterten Revolution 1848 und 1933 unter den Nazis zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zwei Vorgänger hatte und leider in dem Extremismuserlass der Familienministerin Schröder gegen das Kooperationsverbot mit „linksradikalen“ Vereinigungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus seine Fortsetzung findet. Mehr als 20 Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konflikts laute die Devise der Verfassungsschutzbehörden und vieler Politiker offenbar immer noch: „Der Feind steht links.“ Der GEW-Vorsitzende forderte die Bundesregierung auf, die sogenannte „Extremismusklausel“ unverzüglich zu streichen. Beachtenswert ist auch die Entschuldigung des

GEW-Hauptvorstandes an alle, die unter den Unvereinbarkeitsbeschlüssen der GEW zu leiden hatten. Damit hat die GEW zumindest ihren Part zur Rehabilitierung der verfolgten Mitglieder beigetragen. Fehlt nur noch der DGB!?

Übrigens bittet die GEW-Hamburg vom Berufsverbot Betroffene sich beim Vorstand/ bei der Geschäftsstelle zu melden. Bei genügendem Interesse wird eine Veranstaltung oder Tagung durchgeführt.

WILLI BARTELS

**Der GEW-Hauptvorstand**, das höchste beschlussfassende Gremium der Bildungsgewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen, hat am 16. März 2012 folgende **Resolution zum Radikalenerlass** beschlossen:

Resolution des GEW-Hauptvorstands zum Radikalenerlass

- ◆ Die GEW bewertet den „Radikalenerlass“ und die darauf beruhende Politik der Berufsverbote als eine politische und rechtsstaatlich falsche Entscheidung, die eine verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt hat.
- ◆ Die Politik der Berufsverbote richtete sich gegen gesellschaftliche Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und versuchte, diese zu kriminalisieren. Die Politik der Berufsverbote führte zu einer Gesinnungsschnüfefeier, die Millionen Menschen betraf und verbreitete ein Klima der politischen Einschüchterung. Die Politik der Berufsverbote war und ist verfassungswidrig.
- ◆ Die GEW fordert eine umfassende Rehabilitierung der vom sogenannten „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 und insbesondere der infolgedessen von Berufsverboten betroffenen Menschen durch Bund, Länder und Kommunen.
- ◆ Die GEW erwartet von der Politik, diese Fehlentscheidung einzugestehen und Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorzulegen.
- ◆ Die GEW unterstützt die Forderung, die auf dem Radikalenerlass begründeten Akten dem Verfassungsschutz zu entziehen und sie an das Bundesarchiv weiterzuleiten, um sie den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen.
- ◆ Die GEW fordert die Bundesregierung auf, die sogenannte „Extremismusklausel“ unverzüglich zu streichen. Sie kritisiert, dass verantwortliche politische Kräfte weiterhin den Eindruck zu vermitteln suchen, die „Feinde der Demokratie“ stünden links. In diesem Zusammenhang diene die Berufsverbotepolitik schon immer der Blindheit auf dem rechten Auge.
- ◆ Die GEW bedauert die sogenannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse und bittet die davon Betroffenen um Entschuldigung.
- ◆ Die GEW verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Gewerkschaftstages von 1980, in dem eine Aufhebung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse von 1973 gefordert wird, weil diese „die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften in Frage stellen“ und „selbst Gesinnungsschnüfefeier in den eigenen Reihen“ zur Folge hatten. Die GEW hat 1989 den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB in § 8 Abs. 4 ihrer Satzung gestrichen.

Göttingen, 16. März 2012